

Begründung zum Beschlussvorschlag und gem. § 9 (8) BbauG

Im Entwurf des Bebauungsplanes 01-13/2 war über das Flurstück 139 eine Strasse zur Erschliessung der hinteren Flächen (Fläche für die Landwirtschaft) geplant. Aufgrund der Bedenken und Anregungen während der Offenlegungszeit wurde diese Verkehrsfläche gestrichen. Da die Baugrenzen nicht verändert wurden, blieb es bei der Ausweisung einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

Da dieses Grundstück zur Erschliessung nicht mehr benötigt wird, städtebauliche Gründe einer Bebauung nicht entgegenstehen, soll hier Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Die Blomberger Str. ist ausgebaut. Der Stadt entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht durchzuführen.